

# Schutzkonzept des BEFG für das Feiern von Gottesdiensten in den Gemeinden des BEFG im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Maßnahmen für den Gottesdienstbesuch:

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts, sowie nach vorne und hinten (Markierungen). Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen.
- **Online-Anmeldung** für zunächst 25 Personen
- Auch bei der **Nutzung der Flure und Treppen**, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (Abstandsmarkierungen für die Laufwege)
- Es gibt einen **Ordnungsdienst**, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.
- Der vordere **Haupteingang** ist **Zugangsweg**. Der **Seiteneingang** ist der **Ausgangsweg**. Es gibt nur diese eine Laufrichtung.
- Bei Eingang und Ausgang muss eine **Mund-Nase-Bedeckung** getragen werden. Dies gilt auch für die Nutzung der Toiletten. Diese darf nur beim Sitzen auf dem zugewiesenen Platz abgenommen werden.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen**, **Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt. Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Auf **regelmäßiges Lüften** ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- Die **Kollekte** wird bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Ein Kollektenkorb steht nur am Ausgang.
- Auf **Gemeindegeseang** wird verzichtet.
- Beim **Abendmahl** kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden mit einer Greifzange in die Hand gegeben. Der Mindestabstand wird gewahrt.
- Ein **Kindergottesdienstangebot** gibt es zunächst nicht.
- Das **Angebot von Kaffee, Getränken und Gebäck** nach dem Gottesdienst entfällt. Foyer- und Begegnungsbereiche sind vor und nach dem Gottesdienst nicht zugänglich. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die **Kontaktaten der Gottesdienstteilnehmer** sowie Datum und Uhrzeit des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachzuvollziehen.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige **Aushänge** und **Merkblätter**.
- Wichtig ist: **Keine Gruppenbildung**. Das gilt für Gemeindesaal, Eingangs- und Ausgangsbereich, Parkplatz, Straße und die gesamte Fläche um das Gemeindehaus.

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

#### **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: **(02104 99-2252/ kreisgesundheitsamt@kreis-mettmann.de).**

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Heiligenhaus, 19.07.2020

Die Gemeindeleitung der EFG Heiligenhaus